



Willenserklärung zur ELGA

! Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf dem beiliegenden Informationsblatt !

Personendaten

Titel vorangestellt Vorname Familien- oder Nachname Titel nachgestellt

Sozialversicherungsnummer

weiblich männlich

Geschlecht

Straße Hausnr. Stiege Stock Tür

Postleitzahl Ort Staat

Telefonnummer für Rückfragen (mit Vorwahl) E-Mailadresse für Rückfragen

Im Falle einer Vertretung: Personendaten der Vertreterin/des Vertreters

Titel vorangestellt Vorname Familien- oder Nachname Titel nachgestellt

Sozialversicherungsnummer

weiblich männlich

Geschlecht

Straße Hausnr. Stiege Stock Tür

Postleitzahl Ort Staat

Telefonnummer für Rückfragen (mit Vorwahl) E-Mailadresse für Rückfragen

! Bitte beachten Sie auch die zweite Seite !

Änderung des Teilnahmestatus an einzelnen ELGA-Funktionen *)

Ich möchte an e-Medikation nicht teilnehmen wieder teilnehmen
 Ich möchte an e-Befunde (medizinische Dokumente) nicht teilnehmen wieder teilnehmen

Wenn Sie an ELGA-Funktionen teilnehmen bzw. wieder teilnehmen, können Sie und Ihr behandelnder/betreuender ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter ELGA verwenden. An zukünftigen ELGA-Funktionen nehmen Sie teil.

Änderung des generellen ELGA-Teilnahmestatus *)

- Ich möchte mich gänzlich von ELGA abmelden. Damit nehme ich weder an bestehenden noch an zukünftigen ELGA-Funktionen teil.
- Ich möchte mich an ELGA wieder generell anmelden. Damit nehme ich an allen bestehenden und zukünftigen ELGA-Funktionen teil.

*) Ausübung von Teilnehmer/innen/rechten gemäß § 15 ELGA-Gesetz.

Beizulegende Dokumente

Beizulegende Dokumente bei Abgabe der Willenserklärung für sich selbst:

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises

Beizulegende Dokumente bei Abgabe der Willenserklärung in Vertretung:

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der Vertreterin/des Vertreters
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der/des Vertretenen (bei Kindern eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes)
- Zusätzlich der Nachweis der Vertretungsbefugnis:
 - Als Bevollmächtigte/r: Kopie der Vollmacht
 - Als Sachwalter/in: Kopie des Beschlusses über die Bestellung zum/zur Sachwalter/in
 - Als Angehörigenvertreter/in bzw. als Vorsorgebevollmächtigte/r: Kopie der schriftlichen Bescheinigung der Angehörigenvertretung/Vorsorgevollmacht
 - Als Obsorgeberechtigte/r (nur für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres): Nachweis der Obsorgeberechtigung, z.B. eine Kopie der Heiratsurkunde der Eltern bei aufrechter Ehe oder eine Kopie eines Obsorgenachweises mit Rechtskraftbestätigung

! Bitte achten Sie bei allen Ausweiskopien auf erkennbare Unterschriften !

Unterschrift

Der eigenhändig unterschriebenen Willenserklärung habe ich Kopien aller erforderlichen Dokumente beigefügt.
 Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur ELGA-Willenserklärung

Was ist ELGA?

ELGA ist ein elektronisches Informationssystem zur Vernetzung Ihrer wichtigsten Gesundheitsdaten. Dazu gehören die ELGA-Gesundheitsdaten „e-Befunde“ und „e-Medikation“, deren Bereitstellung auch „ELGA-Funktionen“ genannt wird. Ziel ist die Verbesserung der medizinischen Behandlung und Betreuung durch einen besseren Informationsfluss zwischen verschiedenen ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern, vor allem dann, wenn mehrere Gesundheitseinrichtungen zusammenarbeiten. Alle Vorgänge werden protokolliert und können von Ihnen eingesehen und somit nachvollzogen werden.

Welchen Nutzen hat ELGA für mich?

ELGA ermöglicht Ihnen, unkompliziert und sicher auf Ihre Befunde zuzugreifen. Über Ihre Teilnahme, Ihre teilweise Teilnahme, oder Ihre Nicht-Teilnahme bestimmen Sie selbst. Zukünftig werden durch ELGA Ihre Gesundheitsdaten zeit- und ortsunabhängig genau dann zur Verfügung gestellt, wenn Ihr behandelnder/betreuender ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter, z.B. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt bzw. ein Krankenhaus, diese für Diagnostik und Therapie brauchen. Dies führt zu einer Verbesserung der Behandlungs- und Betreuungsqualität und zu einer Erhöhung Ihrer Sicherheit.

Habe ich einen Nachteil, wenn ich nicht an ELGA teilnehme?

Die Entscheidung, an ELGA nur teilweise oder gar nicht teilzunehmen, treffen Sie selbst. Wenn Sie an ELGA nicht teilnehmen, findet eine Vernetzung Ihrer Gesundheitsdaten in ELGA nicht statt. Daraus darf Ihnen jedenfalls kein Nachteil im Zugang zur medizinischen Versorgung oder hinsichtlich der Kostentragung erwachsen.

Was muss ich tun, wenn ich nicht an ELGA teilnehmen will?

Senden Sie die beiliegende Willenserklärung unterschrieben und mit einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises an folgende Adresse: **ELGA-Widerspruchsstelle, Postfach 180, 1021 Wien**. Alternativ können Sie die Willenserklärung eingescannt und mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen an **post@elga-widerspruchsstelle.at** senden. Sie erhalten über die rechtsgültige Eintragung Ihrer Willenserklärung eine Bestätigung an Ihre Meldeadresse. Die Eintragung erfolgt umgehend, die Versendung der Bestätigung kann mit einer Wartezeit verbunden sein.

Welchen Ausweis muss ich der ELGA-Willenserklärung in Kopie beilegen?

Einer der folgenden amtlichen Lichtbildausweise muss Ihrer Willenserklärung in Kopie beigelegt werden: Reisepass, Führerschein, Identitätsausweis oder Personalausweis. Bitte achten Sie bei allen Ausweiskopien auf erkennbare Unterschriften!

Ist mein Widerspruch endgültig?

Sie können Ihren ELGA-Teilnahmestatus jederzeit ändern.

Was ist der Unterschied zwischen einer gänzlichen Abmeldung und der Abmeldung von einzelnen ELGA-Funktionen?

Eine gänzliche Abmeldung von ELGA gilt für alle bestehenden und zukünftigen ELGA-Funktionen. Bei einer Abmeldung von einzelnen ELGA-Funktionen nehmen Sie an den anderen und zukünftigen ELGA-Funktionen weiterhin teil.

Was ist e-Medikation?

E-Medikation ist eine Datenbank, in der Ihre von einer Ärztin/von einem Arzt verordneten bzw. von Apotheken abgegebenen Medikamente und wechselwirkungsrelevante, nicht-rezeptpflichtige Arzneimittel gespeichert werden. Somit weiß Ihr ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter genau, welche Medikamente Ihnen verschrieben bzw. von Apotheken abgegeben wurden.

Was sind e-Befunde?

Entlassungsbriefe aus dem Krankenhaus, Laborbefunde und radiologische Befunde werden in einer neuen, vereinheitlichten Struktur in ELGA zur Verfügung gestellt.

Kann ich eine ELGA-Willenserklärung in Vertretung für eine andere Person, z.B. mein Kind, abgeben?

Sie können in gesetzlicher Vertretung (Obsorgeberechtigung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Vorsorgebevollmächtigung, Angehörigenvertretung, Sachwalterschaft) und in bevollmächtigter Vertretung für eine andere Person eine ELGA-Willenserklärung abgeben. Dazu können Sie in Vertretung eine ELGA-Willenserklärung ausfüllen (www.gesundheit.gv.at) oder bei der ELGA-Serviceline anfordern. Auf der ELGA-Willenserklärung finden Sie einen Hinweis, welche Dokumente im Falle einer Vertretung in Kopie beizulegen sind.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Für Fragen steht Ihnen die **ELGA-Serviceline** unter der Telefonnummer 050 124 4411 werktags von Montag bis Freitag von 07.00 - 19.00 Uhr zur Verfügung.